

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Nachricht:

Ansprechpartner: Eiko Fliege
Abteilung: Geschäftsführer
Telefon: 0 39 46 / 971 - 400
Telefax: 0 39 46 / 971 – 58 400
E-Mail: eiko.fliege@sw-qlb.de

Quedlinburg, 27.03.2024

Beantwortung der Anfragen aus dem Stadtrat vom 15.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gestellten Anfragen von Herrn StR Dr. Schickardt aus der Stadtratssitzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 15.02.2024 zum Tagesordnungspunkt 9.3 Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 der Bäder Quedlinburg GmbH möchten wir wie folgt beantworten:

Antwort zur 1. Frage – Warum ändert sich der prognostizierte Jahresüberschuss/-fehlbetrag für 2025 innerhalb der Wirtschaftspläne 2022/2023/2024?

Die seit Herbst 2022 anhaltende Energiekrise und die damit verbundenen Verwerfungen an den Großhandelsmärkten beeinflussen seither verstärkt die Wirtschaftsplanungen. Neben den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Planpositionen, u.a. Materialaufwand und Umsatzerlöse, spiegelt sich dies im Ergebnis wieder.

Weiterhin wird der Jahresüberschuss/-fehlbetrag beeinflusst durch die geplante Gewinnabführung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH an die Bäder Quedlinburg GmbH. Um die Eigenkapitalquote der Stadtwerke zu stärken, ist im Wirtschaftsplan 2024 für die Planjahre ab 2025 eine Gewinnabführung (1.457 T€) in Höhe des Fehlbetrages vor Steuern und Zinsen vorgesehen.

Diese Sachverhalte wurden mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, als empfehlendes Gremium, in den Sitzungen der letzten Jahre und zuletzt am 01.11.2023 sowie am 05.12.2023 besprochen und haben entsprechende Zustimmung erfahren.

Antwort zur 2. Frage – Warum schwanken die Abschreibungen im Planjahr 2025 in den einzelnen Wirtschaftsplänen?

Hinsichtlich der Äußerung, dass sich die den Abschreibungen zu Grunde liegende Amortisierungsdauer auf 42 Jahre beläuft, handelt es sich um einen Trugschluss.

Den Abschreibungen liegen die geplanten Investitionen/Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der jeweiligen Wirtschaftsplanerstellung zu Grunde. Auf dieser Bemessungsgrundlage wird die auf die einzelnen Wirtschaftsgüter entfallende Abschreibungs-/Nutzungsdauer angewandt. Weiterhin ist zu beachten, dass die Bäder Quedlinburg GmbH Fördermittel erhält, die zu einer Minderung der Bemessungsgrundlage der Abschreibungen führen.

Es gibt für die Konstellationen, dass man Investitionskosten auf der einen und Fördermittel/Zuschüsse auf der anderen Seite erhält, zwei Methoden der Darstellung, die im nachfolgenden kurz beschrieben werden:

Variante 1 – sogenannte „Bruttomethode“

Bei der Bruttomethode werden die Investitionskosten zu 100% aktiviert und aufwandswirksam abgeschrieben. Im Gegenzug werden die Fördermittel/Zuschüsse auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten analog des Wirtschaftsgutes ertragswirksam abgeschrieben und fließen je Jahr anteilig in die sonstigen betrieblichen Erträge ein. Diese Methode wurde im Wirtschaftsplan 2023 angewandt, so dass im Planjahr 2025 in den sonstigen betrieblichen Erträgen (218 T€), diese zuvor benannten ertragswirksamen Abschreibungen aus den Sonderposten (Fördermittel/Zuschüsse) mit eingeflossen sind.

Variante 2 – sogenannte „Nettomethode“

Im Gegensatz zur Bruttomethode werden bei der Nettomethode die Anschaffungskosten um die Fördermittel/Zuschüsse gemindert, so dass sich die Bemessungsgrundlage vermindert und die Abschreibung geringer ausfällt. Diese Methode wurde im Wirtschaftsplan 2022 und 2024 angewandt.

Die Abschreibung wurde für das Planjahr 2025 im Wirtschaftsplan 2022 mit **262 T€**, im Wirtschaftsplan 2023 mit 487 T€ (**269 T€** kumuliert aus Abschreibung 487 T€ und sonstige betriebliche Erträge 218 T€), im Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von **310 T€** geplant.

Antwort zur 3. Frage – Warum hat der Wirtschaftsprüfer den aktuellen Wirtschaftsplan nicht gegengezeichnet?

In den Anfangsjahren der Wirtschaftsplanung 2022 und 2023 hat man den Wirtschaftsprüfer als Unterstützung und zur Plausibilisierung hinzugezogen, wozu aber keine Verpflichtung besteht. Für die Wirtschaftsplanung 2024 hat man auf die Mitwirkung des Wirtschaftsprüfers verzichtet. Dies wurde dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, als empfehlendes Gremium, in den Sitzungen am 01.11.2023 und am 05.12.2023 vorgestellt und hat entsprechende Zustimmung erfahren.

Für Verständnisfragen oder Rückfragen zu unseren Ausführungen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Quedlinburg GmbH



Eiko Fliege
Geschäftsführer